

Von Greifen und Stierköpfen

Landeswappen Mecklenburg-Vorpommerns erzählt Geschichte

■ Sie blicken stumm von den Wänden in Gerichten und Standesämtern herab. Und doch erzählen sie eine jahrhundertealte Geschichte: Der Mecklenburger Stierkopf, majestätisch gekrönt, mit herausgestreckter Zunge. Und der pommerische Greif, leuchtend rot, mit goldenen Krallen. Beide „Tiere“ schmücken zusammen das Landeswappen Mecklenburg-Vorpommerns.



Das große Landeswappen wird vom Landtag und von den obersten Landesbehörden verwendet.

Auf dem kleinen Landeswappen, das in vielen öffentlichen Einrichtungen hängt, teilen sich beide den Platz. Mit der großen viergeteilten „Schwester“ dürfen sich beispielsweise Landesparlament, Regierungschef, Ministerien und andere oberste Landesbehörden schmücken. Das große Landeswappen ist viergeteilt, neben dem Greif sind zwei identische Stierköpfe und der brandenburgische Adler zu sehen.

Die Symbole sind alles andere als zufällig gewählt, wie sich Norbert Buske noch gut 20 Jahre zurückerinnert. Der Theologe und damalige CDU-Abgeordnete leitete in der ersten Wahlperiode im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern den Rechtsausschuss. Ein Gremium, das sich auch mit dem so genannten Hoheitszeichengesetz – also mit Landesfarben, Siegel, Flaggen und ähnlichem – beschäftigte. Schon im Dezember 1990 wurden mecklenburgischer Stierkopf und pommerischer Greif als Hoheitszeichen des Landes festgeschrieben, wenn auch zunächst ohne Wappen-

schild. Doch seien damals immer wieder Bitten laut geworden, auch ein Wappen zu schaffen. „Greif und Stierkopf boten sich aus der Geschichte als traditionelle Wapentiere an“, sagt der heute 74-Jährige. Der Stierkopf wurde schon im frühen 13. Jahrhundert von Mecklenburger Fürsten zur Kennzeichnung verwendet. Der älteste Hinweis geht auf ein Siegel von Fürst Nikolaus II. aus dem Jahr 1219 zurück. Vorbild war offenbar der Auerochse, damals ein Sinnbild ursprünglicher Kraft. Die pommerischen Herzöge dagegen bevorzugten den Greif als Symbol – dieses uralte Mischwesen aus Löwe und Adler, ein kraftvoller Kämpfer gegen das Böse. Den frühesten Hinweis auf das pommerische Fabelwesen fanden Forscher auf einer Urkunde von 1194, mit der Herzogin Anastasia von Pommern die Schenkung eines Dorfes besiegelte.

So lehnten sich nach dem Mauerfall die neuen Landesherren bei der Gestaltung des Landeswappens bewusst an histori-

sche Vorbilder an. Für das große Landeswappen war Buske zufolge klar, dass an die Jahrhunderte lange Teilung der westlichen Region in die Großherzogtümer Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz erinnert werden sollte. Dafür wurde der Stierkopf, traditionell auf beiden Wappen zu Hause, gewissermaßen verdoppelt – er ist diagonal angeordnet jeweils auf goldenem Grund zu sehen. Als dann klar gewesen sei, dass Vorpommern

den östlichen Teil des neu zu gründenden Landes bilden würde, war der Greif beschlossene Sache. Um ein ausgewogenes Verhältnis auf dem Schild zu schaffen, lag eine Vierteilung nahe. Also musste noch ein Symbol her. Die Wahl fiel auf den brandenburgischen Adler. Schließlich war Vorpommern bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges Teil der preußischen Provinz

Pommern und geradezu schicksalhaft mit Brandenburg verbunden. Frühere Teile Brandenburgs beispielsweise gehören inzwischen zu Mecklenburg-Vorpommern. So seien kleines und großes Landeswappen auf große Zustimmung bei den Abgeordneten im Landtag gestoßen. Schließlich seien sie auch ein Zeichen für das Selbstbewusstsein des neuen Landes innerhalb der föderalistischen Bundesrepublik. „Sie sind sinnvoll und haben einen historischen Bezug“, zeigt sich Norbert Buske noch heute mit der Wahl der Landeswappen zufrieden.



*Briefmarke aus der Serie „Wappen der Länder der Bundesrepublik Deutschland“
Erstausgabetag: 17. Juni 1993,
Auflage 8,1 Mio.*

Das Hoheitszeichengesetz

vom Juli 1991 legt unter anderem die Landesfarben Ultramarinblau-Weiß-Gelb-Weiß-Zinnoberrot fest. Die Flagge ist längsgestreift. In Paragraph 3 werden auch Details für das große und das kleine Landeswappen dargelegt. In der Novelle vom August des gleichen Jahres wird festgeschrieben, wer welches Wappen zeigen darf.

Lesehinweis:

*„Wappen, Farben und Hymnen des Landes Mecklenburg-Vorpommern“,
Norbert Buske, Edition Temmen,
1993, ISBN 3-86108-202-0*